



Brüssel, den 20. Februar 2023
(OR. en)

6631/23

COAFR 77
COPS 90
DEVGEN 37
COHOM 53
COHAFA 20
RELEX 244
CFSP/PESC 300
CSDP/PSDC 143

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen
Betr.: Eine erneuerte Strategie der EU für die Großen Seen: Unterstützung des Wandels von Ursachen der Instabilität zu gemeinsamen Chancen
– Schlussfolgerungen des Rates (20. Februar 2023)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu einer erneuerten Strategie der EU für die Großen Seen, die auf der 3932. Tagung des Rates vom 20. Februar 2023 gebilligt wurden.

**Eine erneuerte Strategie der EU für die Großen Seen: Unterstützung des Wandels von
Ursachen der Instabilität zu gemeinsamen Chancen
Schlussfolgerungen des Rates**

Einleitung

1. Die Großen Seen sind eine strategisch wichtige Region, die eng mit dem übrigen Kontinent verbunden ist. Dank ihrer dynamischen und resilienten Gesellschaften hat die Region das Potenzial, zu einem Motor für die Entwicklung des gesamten Kontinents zu werden.
2. Die Region unterhält enge und langjährige politische und wirtschaftliche Beziehungen zur Europäischen Union (EU) sowie enge und langjährige Kontakte zu den Menschen dort. Die EU ist gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten fest entschlossen, ihre strategischen Beziehungen und eine gleichberechtigte Partnerschaft mit der Region der Großen Seen zu vertiefen, um Demokratie, Menschenrechte, Frieden und Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, Gleichstellung der Geschlechter, Beseitigung der Armut und nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.
3. In den vergangenen Jahrzehnten hat der anhaltende Kreislauf von Konflikten, Gewalt und Spannungen das Talent, die Kreativität und das Unternehmertum der Bevölkerung untergraben und die Region daran gehindert, von ihrem enormen Potenzial in Bezug auf biologische Vielfalt, tropische Wälder, Wasser und landwirtschaftliches Vermögen sowie Rohstoffvorkommen zu profitieren. Insbesondere die Verschärfung des bewaffneten Konflikts im Osten der Demokratischen Republik Kongo, die politische Instabilität und der Kreislauf von bilateralen Spannungen in der Region zeugen von den tragischen menschlichen Kosten, die weiterhin anfallen werden, wenn kein dauerhafter und umfassender Frieden erreicht wird. Die anhaltende Instabilität hat zu einer der schlimmsten und längsten humanitären Krisen weltweit geführt und die Region der Gefahr ausgesetzt, zu einer Hochburg des innerstaatlichen und des internationalen Terrorismus und transnationaler krimineller Netze zu werden.

4. Die Ursachen und der Motor für die Unsicherheit und Instabilität sind komplex, vielschichtig und miteinander verflochten; sie umfassen schlechte Regierungsführung und Korruption, einen Mangel an inklusiven Institutionen, tief verwurzelte Straflosigkeit und Machtmisbrauch sowie einen brutalen Wettbewerb um den Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen und die Kontrolle darüber. Darüber hinaus haben die Ausbreitung bewaffneter Gruppen, ihre Instrumentalisierung durch ausländische, regionale und inländische Akteure, die Einmischung auf dem Hoheitsgebiet durch die Nachbarländer, der leichte Zugang zu Waffen, ethnische Spannungen, die durch Desinformation, manipulative Kommunikation und Hetze geschaürt werden, schwere und systematische Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, kollektive Traumata, demografischer Druck, Armut, Hunger und Ernährungsunsicherheit, langfristige Vertreibung und irreguläre Migration, Klimawandel und Umweltzerstörung allesamt zu einem Dauerkonflikt beigetragen.
5. Um diese grundlegenden Ursachen erfolgreich anzugehen, sind Entschlossenheit und Eigenverantwortung der Länder in der Region – vor allem Burundi, die Demokratische Republik Kongo (DRK), Ruanda und Uganda – von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung der notwendigen Reformen in enger Zusammenarbeit mit ihren Nachbarn sowie regionalen und internationalen Partnern. Beim regionalen Engagement sollte der Verpflichtung der Länder zu Frieden Vorrang eingeräumt, Souveränität und territoriale Integrität aller Länder in der Region geachtet und ein Umfeld des gegenseitigen Vertrauens und der Partnerschaft gefördert werden. Die diplomatischen Initiativen, die die gesamte Region eingeleitet hat, wie das Rahmenabkommen über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit (PSCF) für die Demokratische Republik Kongo und die Region sowie in jüngerer Zeit der Luanda-Prozess und der Nairobi-Prozess, sind von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung von Frieden und Sicherheit, die langfristig und tragfähig sind.

Die Notwendigkeit eines erneuerten strategischen Engagements der EU

6. Die EU hat stets danach gestrebt, einen positiven und spürbaren Beitrag in der Region zu leisten. Durch zahlreiche diplomatische, politische, sicherheitspolitische, entwicklungspolitische und humanitäre Maßnahmen hat sie erheblich in Frieden, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen investiert. Die EU möchte nun mit den gewonnenen Erkenntnissen dieses Ziel erneuern und stärken.

7. Da Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in den Ländern der Region der Großen Seen für die EU nach wie vor eine strategische Priorität darstellen, stellt sich für sie derzeit die dringende Notwendigkeit und die Gelegenheit, kurz-, mittel- und langfristig wirksamer mit der Region selbst zusammenzuarbeiten. Die neue Strategie beruht auf einem regionalen integrierten Ansatz und baut auf dem vorherigen strategischen Rahmenkonzept der EU für die Region der Großen Seen von 2013 auf, ist aber stärker handlungsorientiert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf bestimmten Sektoren, in denen die EU ein echtes Interesse an der Region hat und einen Mehrwert erbringen kann. Sie zielt außerdem auf eine bessere Beteiligung des Privatsektors und der Zivilgesellschaft ab. Die Strategie baut auf der gemeinsamen Vision für 2030 auf, die auf dem Gipfeltreffen zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union im Februar 2022 angenommen wurde, und steht vollständig im Einklang mit der Strategie der Vereinten Nationen für Friedenskonsolidierung, Konfliktverhütung und Konfliktlösung in der Region der Großen Seen von 2020 und stimmt mit dem PSCF überein.

Leitgrundsätze

8. Das erneuerte strategische Engagement der EU beruht auf Respekt, gleichberechtigter Partnerschaft, gemeinsamen Interessen, lokaler Eigenverantwortung und gegenseitiger Rechenschaftspflicht.
9. Die EU wird einen effektiven Multilateralismus und die regelbasierte internationale Ordnung verteidigen und fördern, wobei die Vereinten Nationen im Mittelpunkt stehen. Diese Strategie steht im Einklang mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und zeigt, dass die EU entschlossen ist, auf die vollständige Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung hinzuarbeiten.
10. Die EU wird ferner die Achtung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität, Unabhängigkeit und Gleichheit von Staaten fördern. Die Achtung der Demokratie, der verantwortungsvollen Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts wird weiterhin im Mittelpunkt aller Maßnahmen der EU stehen. Konkret wird die EU freie und faire Wahlen, eine Übergangsjustiz sowie die Bekämpfung von Straflosigkeit und Korruption fördern. Sie wird außerdem auf die Bekämpfung ethnischer und gruppenspezifischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz hinarbeiten.

11. Die EU wird im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen weiterhin die Gleichstellung der Geschlechter und die uneingeschränkte Wahrnehmung der Menschenrechte durch alle Frauen und Mädchen fördern, unter anderem durch die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter bei ihrem gesamten Engagement für die Region. Sie wird ihre Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt intensivieren. Die EU wird sich auch weiterhin nachdrücklich für die uneingeschränkte Achtung der Rechte von Kindern einsetzen, indem sie die Anstrengungen zur Beendigung und Verhütung von Verstößen gegen die Rechte von Kindern verstärkt, und dazu beitragen, den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen, indem sie zur Umsetzung der Agenda für Kinder und bewaffnete Konflikte im Einklang mit den geltenden EU-Leitlinien und den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates beiträgt.
12. Die EU wird weiterhin die Inklusivität und die Stärkung von Zivilgesellschaft, Frauen, Jugendlichen, Menschen in prekären Situationen und ausgegrenzten Gemeinschaften in der Gesellschaft fördern. Die EU wird zur Stärkung staatlicher Strukturen und demokratischer Institutionen beitragen, die zusammen mit der Stärkung der Bürgerinnen und Bürger, der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und der Beteiligung des Privatsektors friedlichen Gesellschaften und der Stabilität der Region förderlich sind.
13. Die EU wird ihren integrierten Ansatz zur Bewältigung von Konflikten und Krisen weiter ausbauen und die Verknüpfung der drei wichtigsten Aspekte – humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Frieden – weiter stärken. Der konfliktsensible Ansatz wird gestärkt, um sicherzustellen, dass die Bemühungen der EU gemäß dem Grundsatz der Schadensvermeidung erfolgen und regelmäßig im Hinblick auf etwaige sekundäre Auswirkungen bewertet werden.

Wichtigste Ziele und Prioritäten der EU

14. Übergeordnetes Ziel und Priorität der EU ist es, einen Beitrag zur Beendigung bewaffneter Konflikte und zur Förderung von Frieden, Demokratie und nachhaltiger Entwicklung in der Region der Großen Seen zu leisten, indem sie dazu beiträgt, die Hauptursachen von Unsicherheit und Instabilität in gemeinsame Chancen umzuwandeln und das Potenzial der Region voll auszuschöpfen.
15. Erstens ist die Gewährleistung von langfristigem Frieden, Sicherheit, Stabilität und Achtung der Menschenrechte im Osten der Demokratischen Republik Kongo und in der Region im Einklang mit einem integrierten Ansatz eine Schlüsselpriorität der EU.

16. Zweitens wird die EU die Region bei der Entwicklung eines nachhaltigen, gerechten und menschenrechtsbasierten sowie umweltverträglichen Modells der Ressourcenbewirtschaftung unter afrikanischer Führung als wesentliche Säule ihrer eigenen Stabilität und Entwicklung unterstützen.
17. Darüber hinaus strebt die EU die Förderung einer stärkeren regionalen Integration an, auch im Hinblick auf den interregionalen und intraregionalen Handel, um zur Verbesserung des Wirtschaftslebens der lokalen Gemeinschaften beizutragen. Hieraus kann sich ein Faktor für die Stabilisierung und ein Motor für den künftigen Wohlstand der Region und des gesamten Kontinents entwickeln.

Von Spannungen zu Vertrauen, Sicherheit und Stabilität

18. Die anhaltende Präsenz und die fortdauernden Aktivitäten ausländischer und lokaler bewaffneter Gruppen, insbesondere im Osten der Demokratischen Republik Kongo, die verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung haben und die bilateralen Beziehungen zwischen den Ländern der Region beeinträchtigen, müssen unverzüglich angegangen werden.
19. Nur durch einen glaubwürdigen und inklusiven Dialog zwischen den Ländern der Region, der erforderlichenfalls durch nationale Aussöhnungsbemühungen in jedem Land begleitet wird, kann das gegenseitige Vertrauen wiederhergestellt und gestärkt werden. Dies ist der erste Baustein für dauerhaften Frieden, Sicherheit und Stabilität. Die EU ist bereit, ihr Engagement in den Bereichen Vermittlung, unterstützende Vermittlungstätigkeiten und Dialog zu verstärken, um den Frieden in jeder Phase und auf allen Ebenen – zwischen den Behörden, Konfliktparteien, lokalen Gemeinschaften, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor – zu erhalten und wiederherzustellen. Sie ist bereit, als Vermittler aufzutreten, wenn die betreffenden Parteien darum ersuchen.
20. Die EU verurteilt aufs Schärfste die Angriffe aller in der Demokratischen Republik Kongo operierenden bewaffneten Gruppen – darunter die Bewegung 23. März (M23), die Coopérative pour le développement du Congo (CODECO), die Alliierten Demokratischen Kräfte (ADF), die Forces démocratiques de Libération du Rwanda (FDLR), die Résistance pour un État de droit (RED-Tabara) und die Mai-Mai-Gruppen – und fordert diese nachdrücklich auf, die Feindseligkeiten unverzüglich einzustellen und Folgemaßnahmen mit Blick auf einen nachprüfbaren Waffenstillstand, den Rückzug aus allen von ihnen kontrollierten Gebieten und eine Entwaffnung zu ergreifen.

21. Die EU fordert alle Länder der Region und die internationalen Akteure mit Nachdruck auf, die Souveränität und territoriale Unversehrtheit uneingeschränkt zu achten und davon abzusehen, mit bewaffneten Gruppen im Osten der Demokratischen Republik Kongo und in der gesamten Region zusammenzuarbeiten und sie zu unterstützen, auch durch die Ausübung unrechtmäßiger Einflussnahme über Staatsgrenzen hinaus, die Zusammenarbeit mit gewaltbereiten Stellvertretern und die Nutzung irregulärer Handelsnetze für natürliche Ressourcen. In diesem Zusammenhang ist erneut darauf hinzuweisen, dass jede Art von Unterstützung bewaffneter Gruppen, nicht angeforderten militärischen Aktivitäten auf fremdem Hoheitsgebiet sowie Verstöße gegen das VN-Waffenembargo und gegen VN-Sanktionen unmittelbare Verstöße gegen geltendes Völkerrecht und gegen zahlreiche von den Ländern der Region eingegangene Verpflichtungen darstellen. Die Länder der Region müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Zivilbevölkerung in ihrem Hoheitsgebiet zu schützen sowie Hetze, Fremdenfeindlichkeit und Aufstachelung zu Gewalt zu bekämpfen. Diejenigen, die für die Aufstachelung zu Gewalt verantwortlich sind, müssen vor Gericht gebracht werden.
22. Die EU würdigt die bedeutende Rolle der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der Stabilisierung der Region. Insbesondere betont die EU die entscheidende Bedeutung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) für den Schutz der Zivilbevölkerung im Osten des Landes. Die EU unterstützt die MONUSCO während der Dauer ihres Mandats und verurteilt aufs Schärfste jegliche Gewalt gegen das Personal der Vereinten Nationen und jede Aufstachelung dazu.
23. Die EU begrüßt die regionalen Bemühungen wie den Nairobi-Prozess und den Luanda-Prozess, die sie weiterhin unterstützen wird, und nimmt Kenntnis von der Entsendung der regionalen Truppen der Ostafrikanischen Gemeinschaft. Die EU wird bestehende regionale Instrumente wie den Erweiterten gemeinsamen Verifikationsmechanismus ergänzen und ist zur Unterstützung anderer Initiativen bereit, wie etwa des regionalen Überwachungsmechanismus des PSCF sowie zusätzlicher Vermittlungs- und Verständigungsbemühungen durch die EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnte Partner.

24. Die nationale Eigenverantwortung ist ein wesentliches Merkmal der Reform des Sicherheitssektors. Die EU steht bereit, diesen Prozess durch gezielte und regelmäßige sektorspezifische Dialoge zu unterstützen. Die EU wird gegebenenfalls weiterhin die Reform des Sicherheitssektors in der Region, einschließlich der Anstrengungen der nationalen Sicherheitskräfte zum Kapazitätsaufbau, unterstützen, was eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg der Bemühungen um Stabilisierung auf regionaler Ebene ist. Die EU wird die Unterstützung der gesamten Bandbreite an Einrichtungen im Sicherheitsbereich prüfen, einschließlich militärischer, polizeilicher und geheimdienstlicher Behörden, Ministerien, des Parlaments, Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Justiz- und Strafverfolgungsbehörden. In diesem Zusammenhang wird die EU auch eine Aufsicht über das Militär und die Strafverfolgungsbehörden, eine wirksame und gerechte Justiz, den Schutz der Menschenrechte und alle Initiativen, die auf die Beendigung der Kultur der Straflosigkeit ausgerichtet sind, einschließlich Mechanismen einer Übergangsjustiz, unterstützen.
25. Der Erfolg der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von Mitgliedern bewaffneter Gruppen und die Repatriierung ausländischer bewaffneter Gruppen auf der Grundlage von Erfahrungswerten wird für einen dauerhaften Frieden und ein erneuertes Vertrauen in der Region von ausschlaggebender Bedeutung sein. Die EU wird gemeinsam mit gleichgesinnten internationalen Partnern Wege prüfen, wie dieser Prozess unterstützt werden kann. Im Rahmen eines dreifachen Nexus-Ansatzes wird die EU die Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten und den Wiederaufbau von Gemeinschaften, auch durch Dialoge der Gemeinschaften, deren Aussöhnung und die Überwindung von Traumata, in den Mittelpunkt rücken und einen Beitrag zur nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung und Klimaresilienz der betroffenen Aufnahmegemeinschaften leisten. Besondere Aufmerksamkeit wird den Bedürfnissen von Frauen und Kindern gewidmet, die von den Aktivitäten bewaffneter Gruppen betroffen waren.
26. Die EU wird eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Kontrolle, dem Schutz und dem Management von Land- und Seegrenzen, einschließlich der Zusammenarbeit in den Bereichen Zoll und Sicherheit, die für den Abbau der Spannungen und die Schaffung einer Grundlage für eine langfristige Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind, fördern. Die EU wird eine verstärkte justizielle und sicherheitspolitische Zusammenarbeit fördern, auch in den Bereichen Cybersicherheit, Bekämpfung des illegalen Handels mit Waffen und natürlichen Ressourcen, Verhütung von gewaltorientiertem Extremismus, Bekämpfung der Geldwäsche, der Finanzierung bewaffneter Gruppen und der organisierten Kriminalität.

27. Die große und wachsende Zahl von Flüchtlingen und die hohe Anzahl an Binnenvertriebenen in der Region der Großen Seen stellen eine zentrale Herausforderung dar. Die EU wird in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR und anderen einschlägigen Organisationen die Länder der Region dabei unterstützen, den Bedürfnissen von Binnenvertriebenen, Asylsuchenden und Flüchtlingen gerecht zu werden und dabei ein besonderes Augenmerk auf Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zu legen. Ferner werden politische Lösungen für Flüchtlingsfragen unterstützt, um grenzüberschreitende Spannungen abzubauen und Konflikte infolge früherer Bevölkerungsbewegungen beizulegen.
28. Im Einklang mit der Agenda der Vereinten Nationen für Frauen, Frieden und Sicherheit und dem Aktionsplan der EU zu diesem Thema wird die EU der Gleichstellung der Geschlechter und der führenden Rolle von Frauen und Mädchen besondere Aufmerksamkeit widmen, um insbesondere friedensschaffende und friedenserhaltende Maßnahmen, eine bessere Regierungsführung und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Sie wird die Stärkung der Rolle von Frauen und jungen Menschen, ihre Vertretung und ihre uneingeschränkte, gleichberechtigte, wirksame und substanzelle Teilhabe unter Achtung ihrer Vielfalt unterstützen. Die EU wird ihre Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, die auch als Kriegswaffe insbesondere gegen Frauen und Mädchen eingesetzt wird, verstärken.
29. Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen ein und setzt sich in diesem Zusammenhang auch für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts jeder Person eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu behalten und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Darüber hinaus betont die EU, wie wichtig im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der allgemeine Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildung – einschließlich umfassender Sexualerziehung – und Gesundheitsdiensten ist.

Vom illegalen Handel zu legalem Handel und nachhaltiger Entwicklung

30. Im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal wird die EU mit regionalen Gesprächspartnern zusammenarbeiten, um eine gerechte, offene und regelbasierte Handels- und Investitionsagenda zu entwickeln und umzusetzen. Sie ist bereit, zur Entwicklung von intraregionalen Mechanismen für die Verwaltung und Steuerung der Wertschöpfungsketten für natürliche Ressourcen beizutragen und so aktiv den Übergang vom illegalen Handel zu einer auf legalem Handel basierenden Volkswirtschaft zu fördern.
31. Die EU wird der nachhaltigen Bewirtschaftung der Ressourcen besondere Aufmerksamkeit widmen. Dazu gehören unter anderem Konfliktmineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram und Gold sowie kritische Rohstoffe wie Kobalt und Lithium, die für die Entwicklung nachhaltiger lokaler Wertschöpfungsketten und für die weltweite Energiewende wichtig sind. Die EU wird die Gewinnung lokaler nachhaltiger Mineralien, deren Verarbeitung und den Handel damit sowie die Entwicklung lokaler und internationaler Wertschöpfungsketten, auch durch für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften, im Einklang mit den geltenden EU-Rechtsvorschriften, internationalen Normen und regionalen Zertifizierungsmechanismen, einschließlich des Mechanismus der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen (ICGLR), weiterhin unterstützen. Dies wird zur Stärkung der lokalen Wertschöpfung beitragen, wodurch der Nutzen der Ausbeutung natürlicher Ressourcen für die lokale Bevölkerung maximiert wird. Besondere Aufmerksamkeit wird den Arbeitnehmerrechten und insbesondere den Arbeitsbedingungen von Bergarbeitern gelten.
32. Die EU ist bereit, ihre Unterstützung für die Länder der Region und alle einschlägigen Interessenträger auszuweiten und die Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung gemeinsamer Umweltressourcen in den Bereichen Schutz und Bewirtschaftung grenzüberschreitender Wälder und Ökosysteme, Wildtiere und Pflanzen, nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen, klimaneutrale Energieerzeugung und -verteilung, umweltfreundlicher Tourismus sowie nachhaltige und entwaldungsfreie Wertschöpfungsketten in der Landwirtschaft zu verstärken.

33. Klimawandel und Umweltzerstörung haben bereits erhebliche Auswirkungen auf die Region. Sie sind auch ein Risikomultiplikator, wodurch bereits bestehende Anfälligkeitkeiten verstärkt und Konflikte, Vertreibungen und Konkurrenz um knappe natürliche Ressourcen, insbesondere Land und Wasser, verschärft werden. Die EU wird im Einklang mit dem Konzept der EU für einen integrierten Ansatz für Klimawandel und Sicherheit weiterhin Unterstützung für den Schutz der biologischen Vielfalt, der Ökosysteme und der natürlichen Ressourcen sowie für die Eindämmung der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels auf die lokale Bevölkerung und die Anpassung an diese Auswirkungen leisten. Ferner wird die EU die ehrgeizigen national festgelegten Beiträge im Rahmen des Übereinkommens von Paris unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Erhaltung der entscheidenden Rolle der Wälder in der Region als CO₂-Senke. Darüber hinaus wird sich die EU weiterhin für das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt einsetzen.
34. Im Rahmen ihrer diplomatischen Bemühungen wird die EU die Chancen des grünen und des digitalen Wandels in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit Investitionen, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Stärkung des Privatsektors und des Unternehmensumfelds, sowie auf die menschliche Entwicklung, einschließlich des Zugangs zu grundlegenden Sozialleistungen und der Verbesserung der allgemeinen und der beruflichen Bildung, hervorheben.

Von Wettbewerb zu Zusammenarbeit und Integration

35. Als Folgemaßnahme zum Gipfeltreffen EU-AU vom Februar 2022 wird die EU in Zusammenarbeit mit den Ländern der Region das Investitionspaket „Global Gateway“ umsetzen. „Global Gateway“ wird umfangreiche nachhaltige Investitionen im Rahmen von Team-Europa-Initiativen und Kooperationsinstrumenten unterstützen, wobei den nationalen Prioritäten Rechnung getragen wird.
36. Insbesondere ist die EU bereit, regionale Integration anzuregen und transformative Investitionen zu fördern. Sie wird sich dabei auf den grenzüberschreitenden Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit konzentrieren, indem sie die wirtschaftliche Integration und neue strategische Verkehrskorridore unterstützt, um die vier Länder der Region besser miteinander, mit ihren Nachbarn in der Region und dem Rest der Welt zu verbinden. Diese internationalen Korridore werden die Region mit den Häfen im Atlantik und im Indischen Ozean verbinden.

37. Darüber hinaus wird die EU Investitionen unterstützen, um die Zusammenarbeit in den Bereichen Energieerzeugung und -handel unter anderem durch Verbindungsleitungen zwischen den Stromnetzen verschiedener Länder auszubauen und um die Versorgung mit Energie aus erneuerbaren Quellen und die Energieeffizienz zu steigern.
38. Die EU wird die Umsetzung von Handelsabkommen wie denen der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC), der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) und der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) sowie der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone (AfCFTA), die eine Chance für eine bessere Steuerung des regionalen Handels bieten, unterstützen und zu ihrer Umsetzung beitragen. Die EU wird sich darum bemühen, ihre eigene Zusammenarbeit mit der Region in den Bereichen Handel und Investitionen zu verstärken, auch durch die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, die den Ländern der Region zur Verfügung stehen.
39. Die EU wird die Vorsorge, Prävention und Reaktion betreffend Katastrophen und Pandemien weiter verbessern und wirksamer gegen Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit vorgehen, die in der gesamten Region viele Menschen betreffen, und zwar einschließlich durch Investitionen in die Stärkung der Gesundheitssysteme und die Gewährleistung des Zugangs zur medizinischen Grundversorgung.

Partner

40. Nach einem auf geografischen konzentrischen Kreisen beruhenden Ansatz wird die EU eine aktive Zusammenarbeit in Bezug auf die Herausforderungen der Region anstreben, und zwar mit der Demokratischen Republik Kongo, Burundi, Ruanda und Uganda, Ländern in der gesamten Region mit spezifischen politischen, diplomatischen, sicherheitspolitischen und/oder wirtschaftlichen Interessen in der Region der Großen Seen, einschließlich der Unterzeichner des Rahmenabkommens über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo, sowie mit den wichtigsten regionalen Organisationen und Foren, nämlich der AU, der EAC, der ECCAS, der SADC, der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen und der Wirtschaftsgemeinschaft der Länder der Großen Seen und dem Gemeinsamen Markt für das Östliche und Südliche Afrika (COMESA).

41. Die EU wird im Einklang mit einem integrierten Ansatz zur Förderung weiterer Synergien weiterhin mit den Vereinten Nationen, insbesondere mit dem Sondergesandten des VN-Generalsekretärs für die Region der Großen Seen und MONUSCO sowie mit internationalen Finanzinstitutionen und anderen gleichgesinnten internationalen Partnern zusammenarbeiten.
42. Die EU wird eine konkrete Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Einrichtungen und lokalen Akteuren, einschließlich kleiner Händler und lokaler Behörden und Gemeinschaften, in spezifischen Fragen im gemeinsamen Interesse der Region fördern.
43. Die EU wird die aktive und sinnvolle Einbeziehung der Zivilgesellschaft im politischen und sozioökonomischen Bereich weiterhin unterstützen. Sie wird die regionale Dynamik unter den Organisationen der Zivilgesellschaft und das grenzüberschreitende Engagement und den grenzüberschreitenden Dialog fördern.
44. Die EU wird aktiver mit dem Privatsektor zusammenarbeiten, der für die Formalisierung der Wirtschaft, die Schaffung eines lokalen Mehrwerts und menschenwürdiger Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Verbesserung der Industriestandards von entscheidender Bedeutung ist, um so die Integration in regionale und globale Wertschöpfungsketten sicherzustellen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Verbesserung des Geschäftsklimas und der Wahrung und Förderung der Menschenrechte im Privatsektor.

Weitere Schritte: Instrumente und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie

45. Diese Strategie für die Großen Seen stellt den Rahmen für alle politischen Maßnahmen und Tätigkeiten der EU in der Region dar, die ein verstärktes Engagement ermöglichen und konkrete und messbare Ergebnisse liefern.

46. Die EU wird ihr diplomatisches Engagement in und mit der Region der Großen Seen intensivieren und ist bereit, ihre Präsenz in der Region, insbesondere im Osten der Demokratischen Republik Kongo, zu verstärken. Eine verstärkte Koordinierung zwischen den EU-Delegationen in der Region sowie mit den Vertretungen der Mitgliedstaaten wird den diplomatischen Fußabdruck der EU verstärken. Die EU wird den regelmäßigen politischen Dialog mit jedem Land der Region fortsetzen. Sie ist außerdem bereit, in einen regionalen politischen Dialog mit den vier hauptsächlich betroffenen Ländern zu treten, um Wege für eine gemeinsame Zusammenarbeit in enger Abstimmung mit den anderen laufenden Prozessen zu ermitteln.
47. Zusätzlich zu ihrem verstärkten diplomatischen Engagement wird die EU die Bemühungen der Länder in der Region sowie der EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnter Partner um Vermittlung und Konfliktlösung unterstützen.
48. Aufbauend auf den Werten, die sie mit den Ländern der Region teilt, wird sich die EU bemühen, ihren Dialog mit den Ländern der Region über Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht zu intensivieren. Sie wird sich weiterhin aktiv einbringen und sich gegen Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das Völkerrecht aussprechen. Die EU wird auch die weitere Zusammenarbeit in multilateralen Menschenrechtsforen, einschließlich des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, fördern.
49. Als Reaktion auf das Ausmaß der Krise der humanitären und der Sicherheitslage im Osten der Demokratischen Republik Kongo wird die EU weiterhin humanitäre Hilfe für die am stärksten gefährdeten und von Krisen betroffenen Bevölkerungsgruppen, einschließlich der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge in der Region, leisten und gleichzeitig daran arbeiten, dauerhafte Lösungen für sie zu fördern.
50. Die EU bekräftigt, dass sie bereit ist, gegebenenfalls das gesamte Spektrum ihrer Instrumente und politischen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Strategie zu mobilisieren, unter anderem das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt), den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung plus (EFSD+) und die Europäische Friedensfazilität (EFF).
51. Die EU wird bilaterale oder länderübergreifende transformative Initiativen und Investitionen fördern und unterstützen, einschließlich durch die Initiative „Global Gateway“ und die regionalen Team-Europa-Initiativen.

52. Die EU wird Frieden und Sicherheit sowohl auf bilateraler als auch auf regionaler Ebene unterstützen und kann zu diesem Zweck im Rahmen von Reformen des Sicherheitssektors weitere Maßnahmen zur Stärkung und Unterstützung der Kapazitäten der Sicherheits- und Verteidigungskräfte der Länder in der Region in Erwägung ziehen.
53. Die EU wird die Wirkung ihrer restriktiven Maßnahmen im Rahmen ihrer außenpolitischen Ziele weiterhin aufmerksam beobachten und überprüfen und sie erforderlichenfalls ändern, um Frieden, Sicherheit, Demokratie und die Wahrung der Menschenrechte zu verwirklichen. Die restriktiven Maßnahmen werden weiterhin ein Instrument bleiben, um eine positive Verhaltensänderung der Personen und Organisationen herbeizuführen, die für die Aufrechterhaltung oder Ausnutzung von Konflikten, für die Destabilisierung der Länder in der Region und für Menschenrechtsverletzungen und -verstöße verantwortlich sind. Vor diesem Hintergrund können sie eingesetzt werden, um die Möglichkeiten krimineller Netze, die illegalen Handel mit natürlichen Ressourcen betreiben und mit illegaler Ausbeutung, illegalem Handel und illegalen Finanzströmen in Verbindung stehen, zu verringern.
54. Die EU wird ihre öffentliche Kommunikation verstärken, um ihre Beiträge und Strategien bekannt zu machen, rasch auf wichtige Entwicklungen und regionale Dynamik zu reagieren und Desinformation, manipulative Kommunikation und Hetze, die aus der Region sowie von externen Akteuren stammen, aktiv zu bekämpfen.
55. In Anerkennung der Tatsache, dass eine Zusammenarbeit auf hoher Ebene in der Region erforderlich ist, und um die Umsetzung dieser Strategie zu unterstützen, wird die EU bestrebt sein, das Amt eines EU-Sonderbeauftragten für die Region der Großen Seen wieder einzuführen. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter, einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.
56. Der Rat ersucht den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Kommissionsdienststellen, dafür zu sorgen, dass die Programmierung und Durchführung der Entwicklungszusammenarbeit der EU entsprechend dieser Strategie und der jüngsten Entwicklungen und gewonnenen Erkenntnisse angepasst werden.
57. Der Rat wird die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Strategie regelmäßig überprüfen und ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, konkrete Modalitäten für die Operationalisierung, Überwachung und Bewertung der Strategie vorzulegen.

